

Fehlzeiten- und Nachholregelung an der PHB

Die Fehlzeiten- und Nachholregelung soll sicherstellen, dass die Studierenden Gelegenheiten erhalten und nutzen, um die Studien- und Ausbildungsziele vollständig zu erreichen.

Theorie

1. Im Rahmen der Ausbildung dürfen insgesamt , d.h. über alle Veranstaltungen hinweg, nicht mehr als 10% Theoriestunden versäumt werden.
2. Im Rahmen des Masterstudiums wird bei einem Fehlzeitenumfang von maximal 20 % der Unterrichtszeiten pro Modul die regelmäßige Teilnahme bestätigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Studierenden selbständig die versäumten Informationen und Erfahrungen durch Eigenaktivität kompensieren.
3. Fehlzeiten, die darüber liegen, können bei Lehrveranstaltungen paralleler Kurse oder folgender Jahrgänge ohne zusätzliche Kosten nachgeholt werden, wenn vor der versäumten Lehrveranstaltung bei der PHB eine begründete Abmeldung erfolgt ist oder nachträglich ein ärztliches Attest vorgelegt wird.
4. Soweit es bei Theorieveranstaltungen des Masterstudiums sachlich gerechtfertigt ist, kann der versäumte Inhalt der Lehrveranstaltung in Absprache mit dem zuständigen Hochschullehrer oder der Studiengangsleitung auch durch Selbststudium erarbeitet und durch eine besondere Leistung (z.B. Hausarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung) nachgewiesen werden. Für die Begutachtung dieser Arbeiten ist an die jeweiligen Dozenten ein Honorar von 55 € pro Arbeitsstunde zu entrichten.
5. Der entsprechende Ersatz von Theoriestunden im Rahmen der Ausbildung muss in jedem Einzelfall von der Studiengangsleitung genehmigt werden.

Supervision

Supervisionsstunden müssen vollständig nachgewiesen werden. Versäumte Einzelsupervisionsstunden sind zu anderen Terminen nachzuholen. Versäumte Gruppensupervisionsstunden sind als selbstorganisierte Gruppensupervisionsstunden mit Supervisoren nachzuholen, die von der PHB anerkannt sind.

Selbsterfahrung

Selbsterfahrungsstunden müssen gleichfalls vollständig nachgewiesen werden. Versäumte Einzelselbsterfahrungsstunden sind zu anderen Terminen nachzuholen. Versäumte Gruppenselbsterfahrungsstunden können in begrenztem Umfang und auf Antrag als Einzelselbsterfahrung oder in selbstorganisierten Gruppen bei Ausbildern der PHB nachgeholt werden. Über die konkrete Umsetzung der Nachholregelung entscheiden die LeiterInnen der Selbsterfahrung in Abstimmung mit der Studiengangsleitung.

Die nachgeholten Stunden für Supervision und Selbsterfahrung müssen grundsätzlich selbst finanziert werden.

Anamneseseminar

Für versäumte Stunden des Anamneseseminars sind Nachholregelungen mit der jeweiligen Seminarleitung zu vereinbaren.

Verabschiedet und veröffentlicht am 11. Dezember 2012